5. Motion von Kenny Greber, Turi Schallenberg, Cornelia Hauser, Ulrich Graf, Corinna Pasche-Strasser, Mathias Dietz, Celina Hug, Cornelia Hasler-Roost, Robin Spiri vom 11. September 2024 "Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe"
(24/MO 8/59)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Kenny Greber.

Kenny Greber, SP und Gew.: Es geht heute um die Frage, ob wir im Kanton Thurgau bereit sind, einen Schritt zu machen, den 25 andere Kantone – also alle anderen – längst gegangen sind, oder ob wir als einziger Kanton der Schweiz weiter stur an einer Nullgrenze festhalten wollen. Es gehört sich, der Regierung für die Beantwortung der Motion zu danken – vielen Dank. Die Antwort der Regierung auf unsere Motion ist jedoch aus meiner Sicht schwach, ungenügend und zeichnet ein Menschenbild, das an Frechheit grenzt. Stellen Sie sich vor: Da wird ernsthaft behauptet, es sei motivierend, dass Menschen zuerst alles verlieren müssten, bevor sie einen Anspruch auf Unterstützung hätten. Es ist jedoch niemand, wirklich gar niemand glücklich oder stolz, wenn er um seine Existenz zu ringen hat, wenn er kämpfen muss, wenn der Kühlschrank leer und die letzte Reserve weg ist. Das ist kein Antrieb – das ist Resignation, Ohnmacht, Verzweiflung. Wer einem Menschen erst dann den Rettungsring zuwirft, wenn dieser bereits untergeht, rettet nicht die Eigenverantwortung, sondern lässt diesen Menschen sehenden Auges ertrinken. Genauso ist es mit der Nullgrenze. Erst wenn alles verloren ist, soll Hilfe kommen. Aber wer so handelt, hat nicht verstanden, was Würde, Verantwortung und Prävention wirklich bedeuten. Haben wir heute nicht lange über christliche Werte diskutiert? Besonders irritierend ist die Art, wie die Antwort aufgebaut ist. Zuerst wird noch auf Diskursrichtlinien verwiesen, um diese danach sofort wieder aus dem Text zu kippen. Es folgt ein Einschub über das Subsidiaritätsprinzip, und danach spielen Diskursrichtlinien keine Rolle mehr. Dabei ist der Kanton Thurgau Mitglied der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Ich frage mich ernsthaft, was wir dort eigentlich machen, wenn wir nicht einmal die Richtlinien umsetzen, wenn wir als einzige keinen Freibetrag umsetzen oder wenigstens einmal einen Gegenvorschlag lancieren. Und noch eine Frage drängt sich auf: Wurde Expertise von ausserhalb des eigenen Departements beigezogen? Mit welchen Fachstellen, mit welchen Fachpersonen hat die Regierung gesprochen? Gab es eine Vernehmlassung, eine Konsultation der Sozialdienste, der Fachstelle? Oder eine Rücksprache mit der SKOS? Meines Wissens: Nein. Und das ist fatal, wenn es um ein Thema dieser Tragweite geht. Um Menschen, um deren Existenz und Würde. Dann kann es nicht sein, dass man Antworten schreibt, ohne direkt betroffene Fachpersonen und Fachstellen ernsthaft einzubeziehen oder zu befragen. Das ist aus meiner Sicht nicht nur ein schwaches Verfahren – das ist

gar verächtlich gegenüber jenen, die täglich an der Front arbeiten oder gerade jetzt um ihre Existenz bangen. Falls keine externe Expertise beigezogen wurde, dann stellt sich die Frage: Wie ernsthaft wurde das Thema überhaupt behandelt? Da wäre eine Klärung spannend und nötig. Dabei ist die Haltung der Fachstellen glasklar. Wir haben es in der Zeitung gelesen: Sozialdienste, die Caritas, die Thurgauer Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe (TKöS) und so weiter – sie alle sagen, ein Vermögensfreibetrag sei nicht nur sinnvoll, sondern gar zentral. Er erlaubt, früher in die Beratung einzusteigen, nimmt Druck weg und spart Ressourcen. Das ist keine linke Träumerei – das ist praktische Erfahrung aus der Arbeit vor Ort. Auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sprechen eine deutliche Sprache. In den Kommentarspalten vom Blick oder der Thurgauer Zeitung (TZ) findet man fast ausschliesslich Zustimmung zum Thema. Auf der Strasse sprechen mich Menschen an, viele davon auch aus bürgerlichen Kreisen, die sagen, dass es das brauche – weil es eben auch "Working Poor" und Selbständige sowie Familien, die nach einem Schicksalsschlag kurzzeitig Hilfe brauchen, betrifft. Diese Menschen gehören auch zu unserer Mitte, zu unserer Basis. Sie verdienen Respekt und keine Bevormundung. Es geht nicht darum, neue Abhängigkeiten zu schaffen – es geht darum, Eigenverantwortung zu ermöglichen. Wer ein kleines Polster hat, kann sich besser im Arbeitsmarkt halten, kann eine Reparatur, eine Bewerbung oder eben auch das Essen finanzieren. Wer aber alles verliert, verliert nicht nur sein Geld, sondern auch die Perspektive. Es geht auch um Effizienz: Heute werden Fälle eröffnet, dann geschlossen und wieder eröffnet – weil die Nullgrenze uns zwingt, innert kürzester Frist zu handeln, bevor dann später die zum Teil massiv verspätete Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) oder die Entscheidung der Invalidenversicherung (IV) eintrifft. Das ist reine Bürokratie und kostet Ressourcen, Zeit und Geld. Mit einem Freibetrag könnten Sozialdienste gezielter arbeiten und Leerläufe verhindern. Das wäre ein schlanker Staat und eben nicht ein aufgeblähter. Diese Motion ist weder Sozialromantik noch ein linkes Projekt. Sie ist ein pragmatischer, effizienter und würdevoller Schritt, der längst überfällig ist. Darum bitte ich Sie: Erklären wir heute diese Motion erheblich. Geben wir der Regierung den Auftrag, ein Gesetz vorzulegen, das Menschen schützt, Gemeinden entlastet und dem Kanton Thurgau Glaubwürdigkeit zurückgibt. Alles andere wäre kurzfristig, menschenverachtend und ineffizient.

Diskussion

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser. Nach ihr folgt Kantonsrat Raphael Stutz.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Worum geht es bei der vorliegenden Motion? Es geht um Verbesserungen in der Sozialhilfe – also um Geld. Es geht um möglichen Missbrauch durch Einzelpersonen – also um Angst. Es geht um Kategorisierungen unserer Gesellschaft und

letztlich um einen ablehnenden Entscheid durch die Regierungsrätinnen. Die Argumentation, die in der Beantwortung durch die Regierungsrätinnen aufgeführt wird, ist für alle Sozialhilfebezügerinnen ein Schlag ins Gesicht. Für die heutige Diskussion würde ich mir wünschen, es gäbe Kantonsrätinnen, die selbst Sozialhilfe beziehen und diese Scham am eigenen Leib erfahren müssten. Doch ich nehme nicht an, dass sich hier im Saal eine Politikerin befindet, die ihre eigene Erfahrung einbringen kann. Ich hoffe, Sie sind sich bewusst, wie privilegiert Sie sind, Ihr Leben selbst gestalten zu können. Zu den Argumenten in der Beantwortung unter Punkt 3.1: Das Prinzip der gesellschaftlichen Verantwortung geht davon aus, dass jede Bürgerin und jeder Bürger zunächst ihre oder seine eigenen Ressourcen nutzt, bevor sie oder er gesellschaftliche oder staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen kann. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, würde man meinen – aber aus lauter Angst, Antragsteller würden die hohle Hand machen und verstecktes Vermögen verschweigen, wird allen Sozialhilfebezügerinnen erst einmal Missbrauch unterstellt. Unter Punkt 3.2 steht: Das Subsidiaritätsprinzip ermutigt Individuen, "ihre eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zu nutzen, um Herausforderungen zu meistern. Sie lernen, sich auf ihre eigenen Stärken zu verlassen und Lösungen für ihre Probleme zu finden, anstatt reflexartig auf externe Hilfe zurückzugreifen." Beim Wort "reflexartig" hätte ich beinahe laut aufgelacht, wenn es nicht so tragisch wäre. Die Entscheidung, beim Sozialamt vorstellig zu werden, sein Innerstes nach aussen zu kehren und um Unterstützung zu bitten, ist wohl alles andere als eine reflexartige Handlung. "Die Allgemeinheit soll für Menschen in wirtschaftlicher Not solidarisch aufkommen – aber erst, wenn eine Person sich selbst nicht mehr versorgen kann. Dies entspricht der Funktion der Sozialhilfe als letztes Netz im Sozialstaat." Das Subsidiaritätsprinzip hat eine lange Tradition im Schweizer Sozialrecht. Und weil wir stolzen Schweizerinnen so an unseren Traditionen festhalten, warten wir mit Unterstützung, bis Antragstellerinnen durch alle Maschen gefallen sind und auch das letzte Netz des Sozialstaates die ganze Last nicht mehr tragen kann. Als Mitglieder des Grossen Rates werden wir vom Volk gewählt. Dieses Volk besteht nicht nur aus privilegierten, physisch und psychisch gesunden Menschen. Wir in diesem Saal haben die Verantwortung, Gesetze an die gesellschaftlichen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts anzugleichen. Falls Sie niemanden kennen, der Sozialhilfe bezieht, empfehle ich Ihnen, das Gespräch mit Betroffenen zu suchen. Am Donnerstagabend findet zum Beispiel jeweils die Lebensmittelausgabe durch den Verein "Tischlein deck dich" in Weinfelden statt. Gehen Sie hin, helfen Sie, und hören Sie sich vor allem die Berichte der Menschen über ihre Schicksale an. Sie werden überrascht sein. Es ist höchste Zeit, dass auch der Thurgau den Vermögensfreibetrag gesetzlich verankert. Er wäre damit der zweitletzte Kanton der ganzen Schweiz. Die GRÜNEN-Fraktion ist einstimmig für eine Erheblicherklärung der Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Raphael Stutz. Nach ihm folgt Kantonsrat Mathias Dietz.

Raphael Stutz, SVP: Ich verlese die Fassung meines Fraktionskollegen und Mitmotionärs Ulrich Graf als Fraktionssprecher. "Das Motionsanliegen fusst auf zwei wichtigen Erkenntnissen, die in der SVP-Fraktion entsprechend diskutiert wurden. Erstens: die Würde der möglichen Sozialhilfeempfänger. Zweitens: die Ressourcen der Sozialhilfebezüger. Als Mitmotionär war ich anfänglich der Meinung, dass es nicht sein kann, dass noch nicht abgeklärten Sozialhilfebedürftigen das Geld plötzlich ausgeht und andere Institutionen einspringen müssen. Dazu fand ich es wichtig, mit einem Freibetrag Ressourcen und somit Kosten bei der Bearbeitung der Fälle einsparen zu können. Dass andere Kantone Freibeträge zum Teil schon lange kennen, zählt für mich nicht. Die Sozialhilfe fusst grundsätzlich auf dem Subsidiaritätsprinzip. Schon meinen Mitmotionärinnen und -Motionären, meinen Fraktionskolleginnen und -Kollegen musste ich eingestehen, dass mit der Einführung eines Freibetrags gemäss SKOS-Richtlinien oder vielleicht sogar eines kleinen Betrages die obigen beiden Hauptanliegen nicht zu einer befriedigenden Lösung beitragen. Selbst in Sozialhilfekreisen wird bestritten, dass Ressourcen geschont werden können. Noch schlimmer: Mit einem neuen Freibetrag würde die Anzahl der Sozialhilfebezüger gesteigert; somit auch die Kosten. Wo bliebe da die Eigenverantwortung? Diese negativen Erfahrungen gibt es leider in Kantonen mit Freibetrag. Als Mitglied einer Sozialhilfebehörde weiss ich, dass die allermeisten Fälle nicht aus dem Nichts auftauchen. Sie sind bekannt und werden vorgemerkt. Es wird geholfen mit Beratung, ob mit oder ohne Fremdbetrag. Das ist die Praxis. Viel schlimmer sind späte IPV-Auszahlungen oder sehr lange dauernde IV-Abklärungen, die häufiger eine Notlage auslösen, obwohl die Bezüger dann anschliessend nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dies braucht Ressourcen. Die Würde der Menschen wird gewahrt, indem wir in der Sozialhilfe subsidiär reagieren können. Auch hier ändert ein Freibetrag nichts. Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Freibeträge bis zu 10'000 Franken dazu verleiten, dies auszunutzen. Die SVP-Fraktion empfiehlt, weiterhin genau hinzuschauen, welche Konstellationen zu Ressourcenverschleiss oder Unwürde führen. Es gibt an gewissen Orten tatsächlich Handlungsbedarf. Ein Freibetrag hilft hier aber nicht und würde unnötige Gesetzesanpassungen mit sich bringen. Wir empfehlen einstimmig, diese Motion abzulehnen und nicht einzutreten."

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathias Dietz. Nach ihm folgt Kantonsrätin Celina Hug.

Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine geteilte Fraktion Die Mitte/EVP – geteilt natürlich nur im Sinne der Mehrheitsverhältnisse, was dieses Thema anbetrifft – und als Erstunterzeichner der Motion. Wir danken der Regierung für die Antwort, die aber auch für einen beträchtlichen Teil unserer Fraktion gar nicht zufriedenstellend ausgefallen ist. Die Motion zeigt auf, dass eigentlich nur noch der Kanton Thurgau über keinen sogenannten Vermögensfreibetrag bei der Beantragung von Sozialhilfe verfügt. Das heisst, dass eine Bewohnerin oder ein Bewohner in unserem Kanton einwandfrei belegen muss, dass sie

oder er über keinerlei Vermögen verfügt, damit ein Antrag auf Sozialhilfe überhaupt behandelt wird. Konti auf null, keine Wertgegenstände und auch kein Auto, das vielleicht für den Arbeitsweg gebraucht würde. Dürfen diese Personen überhaupt noch etwas Bargeld auf sich tragen? Eigentlich nicht. Natürlich sind unsere Fachkräfte der sozialen Dienste keine Unmenschen und lassen den Antragstellenden zum Glück noch das wenige Bargeld in ihren Taschen. Wie mir gesagt wurde, verteilen manche auch Einkaufsgutscheine zur Überbrückung, während andere raten, sich Geld bei Verwandten zu leihen, um die nächsten Wochen zu überstehen, oder sich bei karitativen Organisationen wie der Kirche zu melden. Ich habe in meinen 26 Jahren als Sozialdiakon schon mehrmals Überbrückungshilfen aus unserer Spendenkasse geleistet. Nun könnte man sagen, es sei ja schön, dass diese Person wieder einmal Kontakt zur Kirche gehabt habe, und die Kirche hätte etwas Gutes getan. Doch versetzen Sie sich bitte einmal in die Situation, bei mehreren Fachstellen Ihre Geschichte erzählen zu müssen. Grössere Gemeinden können Anträge schneller behandeln, bei kleineren Gemeinden kann es mehrere Monate dauern, bis die Behörde zusammenkommt und einen Beschluss fällt. Gespräche in den letzten Wochen mit sozialen Diensten im Kanton und Fachleuten von Rechts- und Sozialberatungsstellen haben aufgezeigt, dass eine einheitliche Regelung helfen kann, mehr Rechtssicherheit und in der Folge auch mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Diskursrichtlinien betreffend eines Vermögensfreibetrags könnten helfen. Nicht alle Kantone setzen diesen auf 4'000 Franken pro Person an – das muss der Kanton Thurgau auch nicht tun. Basel-Landschaft als Beispiel setzt jedoch einen Freibetrag von 8'000 Franken pro Person und bis zu 20'000 Franken pro Familie an. Die Befürchtung, dass es bei einem Vermögensfreibetrag dann viel mehr Anträge auf Sozialhilfe geben könnte, teilen wir nicht, denn schliesslich besteht immer noch eine Scham, sich überhaupt bei den sozialen Diensten zu melden, und die Sozialhilfeempfängerinnen und -Empfänger sind sich bewusst, dass sie die erhaltenen Gelder wieder zurückzahlen müssen. Vielmehr sehen wir die Gefahr, dass sich hilfsbedürftige Menschen anderweitig verschulden und Kredite aufnehmen, die dazu führen, dass sie später damit beschäftigt sind, horrende Zinsschulden zurückzahlen zu müssen und kaum mehr aus dem Finanzloch zu kommen. Dazu empfiehlt es sich, den Dokumentarfilm "Nathalie", der ab dem 4. September in den Kinos läuft, zu schauen. Natürlich könnte es sein, dass ein kleiner Prozentsatz Hilfesuchender früher in Kontakt mit den sozialen Diensten tritt und Unterstützung erwartet – das könnte sich aber für alle auch zum Vorteil auswirken. Die Fachleute der sozialen Dienste hätten weniger Druck, könnten die Sachlage in Ruhe beurteilen, es könnten Berechnungen vorgenommen und gemeinsam Massnahmen und Pläne erstellt werden. Bei einer chronisch kranken Person sind wir auch versucht zu sagen: "Hättest Du Dich doch früher in ärztliche Behandlung begeben, dann wäre es vielleicht nicht so weit gekommen." Gerade für eine in finanzielle Notlage geratene Person kann es dienlich sein, wenn sie nicht zuerst bei Null ankommen muss, um beraten und unterstützt zu werden. In Art. 12 der Bundesverfassung, "Recht auf Hilfe in Notlagen", heisst es: "Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf

Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind." Beginnt die existenzielle Notlage erst, wenn gar nichts mehr vorhanden ist? Das Argument in der regierungsrätlichen Antwort, dass der Aufwand bei der Bewertung von Vermögenswerten grösser sei, teilen wir überhaupt nicht. Natürlich, und das wurde mir von allen Fachstellen bestätigt, müssen bereits heute alle Vermögenswerte geprüft werden. Der Aufwand bleibt doch genau gleich gross, ob jemand noch 2'000 Franken auf der Seite hat oder gar nichts mehr. Ein Kenner der Sozialhilfe im Kanton Thurgau hat mich ermutigt: Es würde sich lohnen, in einer zu bestimmenden Spezialkommission die Sozialhilfeverordnung anzupassen. Dazu bräuchte es eine Erheblicherklärung dieser Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug. Nach ihr folgt Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost.

Celina Hug, GLP: Die GLP-Fraktion steht für eine zukunftsfähige, sozial gerechte und gleichzeitig effiziente Sozialpolitik. Wir sind überzeugt: Wer in eine vorübergehende Notlage gerät, soll auf eine unterstützende, unbürokratische und würdevolle Sozialhilfe zählen können. Die derzeitige vollständige Anrechnung des Vermögens ohne jeden Freibetrag widerspricht dieser Haltung. Besonders auffällig ist dabei, wie im Thurgau die Gemeindeautonomie regelmässig als Argumentationsbasis hervorgehoben wird. In der Antwort des Regierungsrates wird diesem Prinzip auffallend viel Raum gegeben – als ob es im Thurgau ein höheres Gewicht hätte als in den anderen Kantonen. Diese Praxis im Thurgau wirkt nicht nur abschreckend auf Hilfesuchende, sondern erschwert auch die Arbeit der Behörden. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort zwar formell die Gültigkeit der SKOS-Richtlinien, ignoriert aber deren Kernanliegen: die Vermeidung unzumutbarer sozialer Härten. Ein moderater Vermögensfreibetrag, wie Diskursrichtlinien vorsehen, wäre nicht nur ein Ausdruck von sozialer Verantwortung, sondern auch ein Gewinn für die Verwaltungspraxis. Statt aufwendige Einzelbewertungen von Schmuck, Fahrzeugen oder Sparkonten durchzuführen, könnte ein klar definierter Freibetrag den Vollzug vereinfachen, Konflikte vermeiden und die Rechtssicherheit erhöhen. Der Regierungsrat warnt vor Vollzugsschwierigkeiten, doch gerade der Vollzug könnte durch eine klare Regelung reduziert werden. Die Argumentation des Regierungsrates, ein solcher Freibetrag verursache zusätzlichen Aufwand, greift aus unserer Sicht zu kurz. Vielmehr würde der Verwaltungsaufwand in vielen Fällen sogar reduziert werden, und selbst wenn es in bestimmten Fällen zu einem Mehraufwand käme: Dieser wäre in einer sozialen Rechtsordnung hinzunehmen, besonders dann, wenn dadurch das Vertrauen in die Institutionen gestärkt und existenzielle Sicherheit geschaffen werden könnte. Wir anerkennen die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und der Eigenverantwortung, doch im vorliegenden Fall wird dem Subsidiaritätsprinzip in überproportionalem Masse Rechnung getragen auf Kosten der sozialen Realitäten. Wer jede minimale Rücklage verlieren muss, bevor Hilfe greift, verliert Vertrauen in den Sozialstaat und oft auch die Motivation, sich rasch wieder selbst helfen zu wollen. Ein

Vermögensfreibetrag von wenigen Tausend Franken bedroht weder die staatliche Ordnung noch unterläuft er das Prinzip der Selbsthilfe. Er stärkt vielmehr die Resilienz der Betroffenen. Zum Schluss zitiere ich meinen Fraktionskollegen Reto Ammann: Die heutige Praxis sei ein wenig wie bei der Aushebung, da stehe man fast ganz entblösst nur noch in den Unterhosen vor Dritten, und der Kanton Thurgau wolle, fast als einziger Kanton, dann auch noch diese. Ist das nötig – oder nur unwürdig? Aus diesen Gründen sprechen wir uns für die schweizweite Empfehlung der SKOS sowie für die Einführung eines Vermögensfreibetrags in der Sozialhilfe auch im Thurgau aus und empfehlen, die Motion erheblich zu erklären.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost. Nach ihr folgt Kantonsrat Markus Brüllmann.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Herzlichen Dank an die Regierung für die differenzierte und fundierte Beantwortung der Motion. In den vergangenen Wochen habe ich mich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus der FDP-Fraktion intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und den Dialog mit Sozialämtern im Kanton Thurgau sowie in den umliegenden Kantonen gesucht. Das von der Regierung betonte Subsidiaritätsprinzip bleibt für mich zentral. Der Staat soll dann unterstützen, wenn weder die Gesellschaft noch die betroffenen Personen selbst dazu in der Lage sind, eine Herausforderung aus eigener Kraft zu bewältigen. Eigenverantwortung ist und bleibt der Schlüssel. Sie trägt entscheidend zur Stabilität und Fairness unseres Systems bei. Aus den Gesprächen mit benachbarten Kantonen nehme ich mit, dass ein klar definierter Vermögensfreibetrag dort grundsätzlich geschätzt wird. Diskursrichtlinien geben eine Orientierung und können die frühzeitige Beratung erleichtern. Diese Leitplanken schaffen Sicherheit – sowohl für die Betroffenen als auch für die Behörden. Im Kanton Thurgau hingegen schätzt man im Gegensatz zu starren Schwellenwerten auch individuelle Lösungen. Ein hoher Fix-Freibetrag, wie er beispielsweise im Kanton Zürich existiert, könnte auch dazu führen, dass Hilfebedürftige das Sozialamt zu früh beanspruchen. Das wiederum führt zu mehr Fällen und somit zu Mehraufwand ohne echten Mehrwert. Härtefälle werden mit der Thurgauer Lösung ohnehin unbürokratisch, vorausschauend und pragmatisch behandelt. Die Behörden und Ämter nutzen ihren Handlungsspielraum, um rasch zu intervenieren, wenn Hilfebedarf absehbar ist. Gleichzeitig wird im Kanton Thurgau in den Gemeinden auch darauf hingewiesen, dass ein fehlender Freibetrag oft zu Hektik und administrativem Druck führen, weil Betroffene plötzlich ohne Mittel dastehen und die Sozialdienste innerhalb kürzester Zeit Zahlungen organisieren müssen. Für die Betroffenen bedeutet die vollständige Vermögensanrechnung eine zusätzliche Belastung und oftmals ein Gefühl von Minderwertigkeit. Das schwächt das Vertrauen in die Sozialhilfe und erhöht das Risiko einer echten Verarmung. Eine Anpassung des Systems hin zu einem Freibetrag alleine wird jedoch nur bedingt

Verbesserungen bringen. Im Austausch mit den verschiedenen Sozialämtern hat sich gezeigt, dass die Schwachstellen auch an anderen Stellen liegen. Verzögerte Auszahlungen der individuellen Prämienverbilligung oder lange Abklärungsprozesse schaffen Unsicherheit und führen zu unnötigen Zusatzbelastungen – sowohl für Betroffene als auch für die Sozialämter. Hier benötigt es Optimierungen. Ein weiterer Aspekt ist der, dass alle Fachstellen berichten, dass der Gang zum Sozialamt selten freiwillig erfolge; in den allermeisten Fällen sei er von grossem Schamgefühl begleitet. Die Menschen, die diesen Schritt gehen, leiden meist bereits am Existenzminimum. Genau hier setzt gezieltes Case-Management an: So wird beispielsweise in der Gemeinde Aadorf eine feste Ansprechperson eingesetzt, um Prämienverbilligungen frühzeitig zu überprüfen und Sozialfälle möglichst zu verhindern. Diese Massnahme wird vom Kanton finanziell auch noch unterstützt – ein zusätzlicher und wirksamer Mechanismus für Früherkennung. Unsere Schlussforderung: Die Einführung eines Vermögensfreibetrags ist aus Sicht der kompletten FDP-Fraktion sinnvoll und bringt mehr Vorteile als Nachteile. Wir sind jedoch der Meinung, dass die aktuell von der SKOS vorgeschlagenen Freibeträge zu hoch angesetzt sind. Wir wünschen uns für eine Umsetzung des Gesetzes, dass die Beträge im Thurgau tiefer angesetzt werden. Dazu kann beispielsweise die Praxis des Kantons Aargau beigezogen werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Vermögensfreibetrag keine generelle Abkehr von der Eigenverantwortung der Bezügerinnen und Bezüger bedeutet, sondern es den betroffenen Menschen ermöglicht, eine minimale wirtschaftliche Reserve zu bewahren. Unser Ziel muss es klar bleiben, schnelle und gezielte Hilfe bei akuten Notfällen dort zu ermöglichen, wo die Mittel fehlen und der Bedarf real ist.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Brüllmann. Nach ihm folgt Kantonsrat Robin Spiri.

Markus Brüllmann, SP und Gew.: Stellen Sie sich eine ältere Frau vor, die ihr Leben lang gespart hat. Nicht viel, aber ein kleines Polster für Notfälle. Und dann wird sie krank. Rechnungen für Medikamente und Behandlungen stapeln sich. Ehe sie Hilfe erhält, muss sie zuerst ihren letzten ersparten Franken aufbrauchen. Am Ende bleibt ihr nichts – ausser dem Gefühl, alles verloren zu haben. Genau das ist die Realität im Kanton Thurgau. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort an zwei Grundsätzen fest: Eigenverantwortung und Subsidiarität. Beide sind wichtige Prinzipien. Aber die Frage ist doch: Ab wann wird Eigenverantwortung zu Entwürdigung? Erstens: Würde. Menschen müssen ihre Rücklagen bis auf den letzten Franken einsetzen, bevor sie Sozialhilfe erhalten. Der Regierungsrat nennt das Eigenverantwortung. Doch für die Betroffenen bedeutet es: keine Sicherheit mehr, keine Handlungsfähigkeit mehr und kein Minimum an Selbstbestimmung mehr. Die aktuelle Praxis ist entwürdigend. Zweitens: Zeit. Der Regierungsrat sagt, die Sozialhilfe sei das letzte Netz. Aber wenn dieses Netz erst greift, wenn wirklich gar nichts mehr da ist, dann verlieren wir wertvolle Zeit. Unterstützung wird erst dann organisiert, wenn die Notlage

schon eskaliert ist. Für die Betroffenen bedeutet das Chaos, für die Sozialdienste bedeutet es einen massiven Druck. Als verantwortlicher Stadtrat des Departements für Finanzen und Soziales kenne ich diese Herausforderungen und weiss, von was ich spreche. Von vorausschauender, geordneter Hilfe kann hier keine Rede sein. Die erforderliche Prüfung der individuellen Vermögenssituationen benötigt entsprechend Zeit, dabei gehe ich mit dem Regierungsrat einig. Aber es ist ein wichtiger Parameter unter vielen, die geklärt werden müssen, um beurteilen zu können, ob ein Klient oder eine Klientin sozialhilfeunterstützungswürdig ist oder eben nicht. Mit einer Vermögensfreigrenze erhalten die sozialen Dienste die notwendige Zeit für eine Unterstützungsplanung von Menschen. Drittens: Private Mittel anstatt öffentlicher Hilfe. In der Praxis heisst das: Dringende Rechnungen gerade im Gesundheitsbereich müssen aus den allerletzten privaten Mitteln bezahlt werden. Erst, wenn nichts mehr vorhanden ist, kommt die öffentliche Hand zum Zug. Zurück bleibt absolute Mittellosigkeit. Fast alle anderen Kantone kennen längst einen Vermögensfreibetrag. Es ist kein Bruch mit der Eigenverantwortung, sondern eine humane Ergänzung – ein kleiner Puffer, der Würde erteilt, die Handlungsfähigkeit bewahrt und eine frühere geordnete Unterstützung möglich macht. Der Regierungsrat argumentiert mit Prinzipien. Wir müssen mit Menschen argumentieren, denn es geht nicht um Paragrafen, sondern um Lebensrealitäten. Darum bitte ich Sie: Stimmen Sie für einen Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe, für mehr Würde, für weniger Druck und für einen Kanton Thurgau, der Menschen in Not nicht erst dann hilft, wenn sie alles verloren haben. Die Fraktion SP und Gew. unterstützt diese Motion einstimmig. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung dieser Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Robin Spiri. Nach ihm folgt Kantonsrat Stefan Leuthold.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht ist gespalten bei diesem Thema. Ich verlese hier Votum und Ansicht von mir. Gesunder Menschenverstand ist auch im Kanton Thurgau wichtig und richtig. Daher bin ich doch sehr überrascht über die teilweise schrille Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat. Als Hauptargument wird herangezogen, dass bei der Einführung eines Vermögensfreibetrags die Gemeinden administrativ derart intensiv mit der Schätzung von Vermögenswerten beschäftigt sein würden, dass dies einen riesigen Aufwand verursachen würde. Ich kann Ihnen die Angst nehmen, denn mit gesundem Menschenverstand lässt sich bei einer Umsetzung bestimmt auch dieses Scheinproblem vernünftig lösen. Es wird weder eine Anstellungswelle von Goldexperten noch von Juwelieren bei den Gemeinden geben. Ein vernünftiger Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe ist zeitgemäss und auch nötig. Es erleichtert die Arbeit der Ämter, denn es entstehen weniger Drucksituationen, weil Menschen nicht mehr mit dem letzten Hemd zum Amt gehen müssen und damit nicht mehr per sofort gehandelt werden muss.

Dies ist aus meiner Sicht auch würdelos gegenüber unseren Mitmenschen, welche in Notsituationen geraten. Es kann jeden treffen. Wegen eines vernünftigen Vermögens-freibetrages werden auch nicht tendenziell mehr Fälle entstehen. Das Gegenteil ist der Fall, denn es gibt viele kurzfristig schwierige Lebenssituationen, welche mit dieser Schwelle etwas überbrückt werden könnten. Seien wir ehrlich: In Zeiten von Bankenrettungen und zunehmenden Steuergeschenken an die Oberschicht sprechen wir hier von Lappalien. Übernehmen wir als Kantonsräte Verantwortung und folgen den anderen Kantonen, welche bereits über einen Vermögensfreibetrag verfügen. Ich bitte Sie im Sinne des gesunden Menschenverstandes, die Motion anzunehmen und erheblich zu erklären.

René Walther, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold. Nach ihm folgt Kantonsrätin Sandra Stadler.

Stefan Leuthold, GLP: Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat die vorliegende Motion ablehnt. Er argumentiert mit Mehraufwand und fehlenden Ressourcen. Wenn dieses System aber tatsächlich einen derartigen Mehraufwand verursachen würde, wäre es wohl kaum in fast allen anderen Kantonen umgesetzt worden. Es würde aber Sinn machen, diese Regelung auf kantonaler Ebene einzuführen, und zwar aus folgendem Grund: Gerade in der Sozialhilfe sind kantonal einheitliche Regelungen entscheidend. Sobald eine Gemeinde bessere Bedingungen anbietet, ist das ein Anreiz für Sozialhilfebeziehende, welche das System gerne ausnutzen, einfach die Gemeinde zu wechseln. Auf Gemeindestufe liesse sich so viel Aufwand sparen – für mich ein weiterer Aspekt, weshalb dieses Anliegen Unterstützung verdient. Vielen Dank für die Unterstützung der Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Stadler. Nach ihr folgt Kantonsrat Peter Bühler.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Was versteht man unter Sozialhilfe? Was verstehen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unter Sozialhilfe? Wer sich in unserem Kanton in einer finanziellen Notlage befindet, soll eine vorübergehende Unterstützung erhalten. Diese kann Beratung und finanzielle Unterstützung umfassen. Im Thurgau kennen wir für die finanzielle Unterstützung eine allgemeine Rückzahlungspflicht. Wenn sich die Situation verbessert hat und wieder ein Verdienst erarbeitet werden kann, muss die erhaltene Hilfe im Rahmen einer erstellten Rückzahlungsplanung zurückerstattet werden. Wird also zu früh oder zu grosszügig ausbezahlt, schaffen wir für die Betroffenen unnötige Schulden. Aus diesen Gründen und Überlegungen ist eine Hälfte der Fraktion Die Mitte/EVP gegen diese Motion. Die Menschen, die Sozialhilfe beantragen, legen den Freibetrag wohl kaum als Rücklage zur Seite. Sie brauchen ihn parallel zur Unterstützung für den Alltag, und das ist in ihrer Situation völlig menschlich und nachvollziehbar. Eine Rückzahlung wird übrigens erst ca. sechs Monate, nachdem das Einkommen wieder stabilisiert werden konnte,

eingefordert. Dabei wird stets mit Augenmass gehandelt. Wertsachen werden berücksichtigt, aber niemandem wird sofort alles weggenommen. Selbst wer ein teures Erbstück erhält, bekommt eine vorübergehende Unterstützung. Geschweige denn bei Fällen mit Konten von Kindern oder Autos, die angerechnet werden, wenn man diese benötigt – sei es für den Transport der Kinder in ein Musiklager oder anderswo hin: Solche Dinge werden nicht angetastet. Wichtig ist auch: Die Sozialhilfe unterstützt nicht nur finanziell, sondern begleitet die Personen ganz praktisch. So werden Familien bei Zusatzkosten wie einem Klassenlager oder benötigten Skis für den Schulausflug nicht alleine gelassen. Die Sozialdienste helfen, Anträge an Stiftungen zu stellen und sprechen mit den betroffenen Schulen, um sicherzustellen, dass keine Kinder und Jugendlichen ausgegrenzt werden. Stiftungen und Schulen unterstützen unkompliziert und pragmatisch, auch wenn noch 5'000 Franken auf dem Konto einer Familie sind. Zudem bietet das Case-Management der Gemeinden die Möglichkeit, sehr früh mit potenziellen Sozialhilfeempfängern in Kontakt zu treten und zu guten Gesprächen zu kommen. Das mindert Druck und Stress bei den Verwaltungen und schafft pragmatische Lösungen. Dazu gehört auch, dass Gemeinden in Notfallsituationen immer sofort Bargelder oder Gutscheine aushändigen dürfen und können. Das ist schon heute der Fall. Wenn wir die Betroffenen wirklich entlasten wollen, geht das nicht über einen höheren Freibetrag, sondern über den Teilerlass. Dieses Instrument gibt es schon heute, und es wird in vielen Gemeinden erfolgreich angewendet. So wird in einer Gemeinde zum Beispiel für maximal zwei Jahre ein angemessener monatlicher Betrag zurückbezahlt – abhängig von Einkommen, Alter und Lebenssituation. Oft liegen diese Beträge zwischen 50 und 250 Franken. Dann kann vom Fürsorger oder von der Fürsorgerin bei der Behörde ein Erlassantrag gestellt werden. Dabei handelt es sich meistens noch einmal um das Doppelte dessen, was zurückbezahlt wurde. Das ist fair, sozial und verhindert unnötige Schulden. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt mit mir die Hälfte der Fraktion Die Mitte/EVP diesen höheren Freibetrag ab.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Bühler.

Peter Bühler, Die Mitte/EVP: Ich habe der Debatte über diese Motion jetzt mit viel Interesse zugehört. Egal, wovon man spricht: Bei dieser Frage geht es nur um die Menschen. Die Menschen – sie sind doch der Ursprung unseres politischen Wirkens. Die Menschen sind diejenigen, welche Schutz, Unterstützung, Fürsorge und Gerechtigkeit verdienen – und erhalten sollten. Die Menschen – und gerade die Schwachen und Schwächsten unter ihnen – sind der Kern jeglichen politischen Handelns. Im § 5 unserer Thurgauer Kantonsverfassung heisst es: "Der Staat achtet und schützt Würde und Freiheit des Einzelnen." Kann man das wirklich ernst nehmen, wenn man die regierungsrätliche Antwort eins zu eins liest? Kann man sich als Regierung hinter dem Art. 6 der Bundesverfassung verstecken wo es um Verantwortung für sich selbst und Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft geht? Ich wiederhole noch einmal: Man spricht hier von den Schwächsten

unserer Gesellschaft. Eigenverantwortlichkeit ist wichtig. Eigenverantwortlichkeit in Ehren. Aber gerade bei der Frage der Sozialhilfe diese Eigenverantwortung so stark herbeizureden, während sie den Bürgern bei anderen Gelegenheiten oft auch geradezu oberlehrerhaft abgesprochen wird, ist meines Erachtens schon fast skurril. So ist auch, als zweites Beispiel, das Herbeireden von administrativen Sonderaufwänden doch eher ein Hirngespinst. Und wenn es das nicht wäre, dann wäre es so etwas wie ein Vorgeplänkel, wie es herauskommen könnte, wenn wir irgendwann später bei einer allfälligen Individualbesteuerung bei Ehepaaren über Vermögenswerte und deren Aufteilung diskutieren würden. Bleiben wir beim Thema. Wir sprechen von Menschen, die sich bereits schämen, weil sie nicht mehr weiterwissen, weil sie nicht mehr weiterkommen, weil sie verarmen und vor allem auch, weil sie verzweifelt sind. Wir haben beim Amtsgelübde als Kantonsräte übrigens gelobt: "Ich gelobe, die mir als Mitglied des Grossen Rates übertragenen Pflichten im Interesse unseres Kantons und der Wohlfahrt und Rechte seiner Bevölkerung gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen". Das zwingt mich in diesem Fall, zu einer Motion wie der vorliegenden zum Schutz und zur Unterstützung der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft Ja zu sagen. Ich werde Ja sagen zur Erheblichkeit dieser Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Turi Schallenberg.

Turi Schallenberg, SP und Gew.: Ich bin seit 20 Jahren in der Sozialhilfe tätig. Seit 20 Jahren arbeite ich mit Menschen; mit Mitarbeitenden, mit Betroffenen – mit ganz vielen Menschen. Ich könnte Ihnen jetzt ein dreistündiges Referat halten und Ihnen die Sozialhilfe bis ins Detail erklären. Ich bewahre Sie davor. Ich freue mich aber darüber, wie intensiv Sie sich mit der Thematik auseinandergesetzt und dabei auch die Fachlichkeit der Mitarbeitenden der 46 Sozialämter im Kanton Thurgau genossen haben. Dabei konnten Sie etwas lernen: Das Erste, was man tut bei einem Sozialhilfeantrag, ist, die Subsidiarität abzuklären. Sind wir zuständig? Das Zweite ist: Ist diese Person bedürftig? Braucht sie die Hilfe des Staates? Wenn ja, dann kommt sie zuerst in die Beratung und Betreuung. Wir haben heute sehr viel gehört von Würde und von Scham, aber auch über Effizienz haben wir gesprochen. Glauben Sie tatsächlich, ich würde diese Motion unterschreiben, wenn ich als Geschäftsleiter der Sozialen Dienste zuständig bin für eine effiziente Erledigung der Aufgabe, und dann diese Motion etwas mehr Aufwand bringen würde? Dann würde ich meinem beruflichen Auftrag nicht mehr gerecht. Die Umsetzung eines Freibetrages würde im operativen Geschäft mehr Effizienz bringen und dabei – so auch die Haltung meines Ratskollegen Kenny Greber – vor allem auch mehr Würde und weniger Scham für die betroffenen Personen bedeuten. Geschätzte Mitglieder der SVP: Ich durfte bei Ihnen ein kürzeres Referat über die Sozialhilfe halten. Es war ein spannender Morgen. Wenn Sie glauben, dass die Anzahl von Sozialhilfebezügern bei einem Freibetrag steigt, dann sind Sie auf dem Holzweg. Wenn Sie glauben, der Aufwand der sozialen Dienste

werde grösser, sind Sie auf dem Holzweg. Wenn Sie glauben, dass das Subsidiaritätsprinzip pulverisiert wird, dann sind Sie komplett auf dem Holzweg. Ein Freibetrag würde auch keine unnötige Gesetzesänderung bringen, weil er in der Verordnung geregelt ist, und diese Verordnung liesse sich schnell anpassen. Ich weiss das ganz genau. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich nun auch einige Mitglieder der SVP-Fraktion von der Fachlichkeit überzeugen liessen. Ich danke Ihnen, wenn Sie Ja sagen zu dieser Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsratsmitglied, Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: "Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei." Das ist kein Hirngespinst des Regierungsrates, das ist der 6. Artikel unserer Bundesverfassung. Wenn man dann einwendet, man referenziere da auf die Bundesverfassung: Ja – Volk und Stände haben dieser zugestimmt. Das ist ein wichtiger Grundsatz in unserem Staat. Wenn Sie jetzt einen Vermögensfreibetrag einführen, heisst das nichts anderes, als dass dieser Artikel dann nur noch bis zu einem bestimmten Betrag, der dann noch zu definieren wäre, gelten würde. Ab diesem Betrag gäbe es dann gewisse Mittel, die von der Gesellschaft via Steuern an die betroffenen Personen fliessen würden. So ist der Vermögensfreibetrag konstruiert. Sie können das jetzt schönreden und mit Menschenwürde et cetera argumentieren, aber es ist eine zusätzliche Umverteilung, die Sie damit herbeiführen würden. Kantonsrat Kenny Greber: Ich verzichte auf eine Pause. Ich habe nicht bei der SKOS nachgefragt. Warum? Die SKOS ist ein Verein und als solcher nicht demokratisch legitimiert. Der Regierungsrat ist demokratisch legitimiert, und er vertritt im Unterschied zur SKOS nicht nur die Interessen der Sozialämter und der Sozialhilfebeziehenden, sondern die Interessen der ganzen Bevölkerung – übrigens auch jene der Steuerzahlenden. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein. Es wird argumentiert, es sei einfacher, wenn man einen Freibetrag hätte, weil das zu weniger Druck in den Sozialämtern führen würde. Das stimmt. Nur: Ist es meine Aufgabe, weniger Druck für die Sozialämter zu erzeugen, oder ist es meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Sozialhilfe wirklich subsidiär stattfindet? Ich meine, letzteres ist das Ziel. Wir haben eine Arbeitslosenversicherung, eine Invalidenversicherung und eine AHV; dazu haben wir Ergänzungsleistungen zu beiden. Des Weiteren haben wir Familienzulagen, Prämienverbilligung, Überbrückungsrenten und Vergünstigungen für diverse Institutionen. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz. Das sollte temporär zur Geltung kommen und wirklich nur dann beansprucht werden, wenn nichts mehr da ist – und eben nicht vorher. Genau aus diesem Grund hat der Regierungsrat diese Motion zur Ablehnung empfohlen. An die versammelten Vertreter der Gemeinden hier im Grossen Rat möchte ich sagen: Bei jeder Gelegenheit kritisieren Sie den Kanton, wenn er Ihnen zusätzliche Auflagen macht oder Ihnen zusätzliche Aufgaben aufbürdet. Hier käme eine zusätzliche Auflage auf Sie zu, weil Ihre sozialen Dienste heute schon die Freiheit

haben, einen Vermögensfreibetrag anzuwenden, wenn sie das möchten – aber sie haben auch die Freiheit, das nicht zu tun. Dabei gibt es 80 verschiedene Praxen bei uns im Kanton, aber das ist auch normal bei einer Aufgabe, welche bei den Gemeinden liegt. Wenn Sie eine Vorschrift gutheissen, die dann im Kanton grundsätzlich gilt und die dazu führt, dass, weil ein Freibetrag gilt, Sozialhilfeleistungen früher ausgerichtet werden, dann, geschätzte Damen und Herren Gemeindevertreter hier im Saal, muss ich Ihnen sagen, dass Sie Mehrkosten zu tragen haben werden. Ich sage Ihnen aber an dieser Stelle auch, dass diese Mehrkosten zu 100 % bei den Gemeinden landen werden – mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, welche via Finanzausgleich noch vom Kanton gewisse Zahlungen erhalten. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie mit einem Vermögensfreibetrag zu einem Anstieg der Sozialhilfe beitragen und dass Sie diese Last in den Gemeinden tragen müssen. An Kantonsrat Turi Schallenberg, der gleich noch das Wort ergreifen wird, kann ich übrigens sagen, dass ich letzten Freitag auf einem Sozialamt war, vergleichbar mit Ihrem Besuch bei der SVP-Fraktion am Samstag. Sie sehen also, dass wir uns langsam näherkommen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass Subsidiarität eben genau dann eintritt, wenn keine Vermögenswerte mehr vorhanden sind und nicht dann, wenn noch etwas vorhanden ist. Ich verstehe, dass Sie dann etwas weniger Stress haben, aber dann ist die Subsidiarität noch nicht vollständig aufgebraucht. So ist der Grundsatz und ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident: Ich erteile das Wort nochmals Kantonsrat Turi Schallenberg.

Turi Schallenberg, SP und Gew.: Es ist nicht die feine Art und das erste Mal in meinen 20 Jahren im Kantonsrat, dass ich nach dem Regierungsrat spreche, aber dieses Wort benötige ich jetzt noch. Denn, geschätzter Regierungsrat Urs Martin, Sie haben etwas gesagt, was falsch ist: Die Gemeinden können keinen Freibetrag bestimmen, weil in der Verordnung definiert ist, dass der Freibetrag im Kanton Thurgau 0 beträgt. Wenn nun die Gemeinden einen Freibetrag bestimmen würden, dann würden sie sich ja gegen Recht und Ordnung verhalten, und das tut keine Gemeinde. Die anderen Diskussionen können wir dann gerne einmal bei einem Bier führen.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt – geschlossen.

Beschlussfassung:

Präsident: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung:

Ja: 68
Nein: 52
Enthaltung: 1

Präsident: Sie haben die Motion mit 68:52 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Präsident: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir haben die heutige Traktandenliste zu einem grossen Teil abgetragen. Wir kommen zu den neu eingegangenen parlamentarischen Vorstössen. Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender, Traudi Schönegger vom 27. August 2025 "Gift in Päcklihüllen – Gesundheits- und Umweltbelastungen infolge Päckliflut des internationalen Online-Handels"
- Motion von Beat Stump, Eveline Bachmann, Daniel Vetterli, Hans Eschenmoser, Josef Gemperle, Andreas Guhl und 59 Mitunterzeichnenden vom 27. August 2025 "Anpassung zur Standesinitiative zur Vereinfachung der Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (digiFLUX)"
- Interpellation von Andreas Sigrist, Cornelia Hauser, Christian Stricker, Dean Kradolfer und 27 Mitunterzeichnenden vom 27. August 2025 "Privatunterricht im Thurgau (gemäss "Gesetz über die Volksschule" § 26), Bestandesaufnahme zur heutigen Praxis und Regelung"
- Interpellation von Gabriel Macedo, Markus Bürgi, Thomas Leu, Martina Pfiffner Müller, Martin Brenner und 46 Mitunterzeichnenden vom 27. August 2025 "Zukunftsfähige Gemeindestrukturen im Kanton Thurgau"
- Interpellation von Jacob Auer, Peter Bühler, Oliver Martin, Didi Feuerle und 63 Mitunterzeichnenden vom 27. August 2025 "Bekämpfung von missbräuchlichen Konkursen"
- Interpellation von Mathias Tschanen, Beda Stähelin und 82 Mitunterzeichnenden vom 27. August 2025 "Mehr Planungssicherheit für eine nachhaltige Ver- und Entsorgung"

Die nächste Ratssitzung findet am 10. September 2025 im Rathaus Frauenfeld statt und wird ganztägig durchgeführt. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 12.26 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates